

weil in ihr behauptet wird¹⁷³), es seien noch nicht 30 Jahre vergangen, seit Norbert nach Prémontré kam. Das ist noch von Hertel¹⁷⁴) wiederholt worden. Da aber inzwischen die Identität Hermanns von Tournai mit Hermann von Laon vermutet wurde, hat man unter Berücksichtigung des Todesjahres des Abtes Hermann die *Miracula S. Mariae Laudunensis* als „um 1146“ geschrieben angesetzt¹⁷⁵). Bei genauerem Zusehen erweist sich diese pauschale Datierung aber als fragwürdig. Nimmt man nämlich die späteste Nachricht des Werkes als terminus post quem, so mußte Hermann sein Werk nach 1172 geschrieben haben, dem Jahr, in dem der in Buch I, c. 2 genannte Urenkel einer Tante des Bischofs Bartholomäus, Arnulf von Chiny, Bischof von Verdun wurde¹⁷⁶). Daß hier ein später Zusatz vorliegt, ist so offensichtlich, daß es beinahe überflüssig scheint, die allen bisherigen Drucken und Teildrucken zugrunde liegende Handschrift Paris Bibl. Nat. lat. 12593¹⁷⁷) mit den übrigen bekannten Handschriften zu vergleichen¹⁷⁸), in denen der Schluß des Satzes *et Ernulfum episcopum de Verduno* fehlt. Aber nicht nur diesen späten Zusatz von fremder Hand weist der Text auf. Auch das nächstfrühere Datum 1146 erweist sich als fragwürdig, wenn man es als Abfassungsjahr für den Gesamttext nimmt. Der Text ist nämlich keineswegs aus einem Guß. Liest man in Buch III c. 21, wie Abt Anselm von S. Vinzenz am Sonntag Laetare Jerusalem des Jahres 1145 (nach unserer Zeitrechnung 1146) in Rom zum Bischof des wiedererrichteten Bistums Tournai geweiht wurde und anschließend in Laon einen seiner Mönche zum Abt für S. Vinzenz bestimmte, bevor er nach Tournai weiterzog, so fällt auf, daß es unmittelbar anschließend heißt: *Post haec etiam Sancti Joannis Baptistae corrigere studuit praefatus episcopus abbatiam*. Mit dem Bischof ist natürlich Bartholomäus von Laon, nicht Anselm gemeint, die Reform von S. Johann fand nach Hermanns eigenen Worten¹⁷⁹) 1127

¹⁷³) *Miracula* III c. 6, Migne, PL 156, 994.

¹⁷⁴) G. Hertel, Zur Lebensbeschreibung, FDG 20, 593; ders. GdV 64 (1895) Vorwort S. VIII.

¹⁷⁵) Potthast, Wegweiser I, S. 588; Manitius, Gesch. der lat. Lit. 3, 535.

¹⁷⁶) *Miracula* I, c. 2, Migne, PL 156, 966: *Sextam duxit conjugem Ernulfus comes de Waren, qui genuit Othonem comitem de Cisni; qui Otho genuit Aubertum; qui Aubertus genuit Aubertum comitem et Ernulfum episcopum de Verduno*.

¹⁷⁷) Früher in S. Germain des Prés, 486, olim 527, vgl. Fabricius, Bibliotheca III/IV, S. 223.

¹⁷⁸) Laon 166bis, Laon 184, Soissons 14.

¹⁷⁹) *Miracula* III c. 23 Ende, Migne, PL 156, 1007.